

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stadt Preetz	Ort, Datum Preetz, 05.11.2021
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holst. Schweiz Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Birk Tel.-Nr.: 04342 303 247 E-Mail: jan.birk@preetz.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE70 2105 0170 0020 0073 81 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Aufstellung von Liegebänken in der Stadt Preetz
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
Die Stadt Preetz beabsichtigt im Stadtgebiet 10 Liegebänken auf in ihrem Eigentum stehenden Flächen aufzustellen. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft Sport Kultur am 19.10.2021 gefasst.

2. Die Maßnahme soll am und am	02.05.2022 begonnen 30.05.2022 fertiggestellt sein.
-----------------------------------	--

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000 Euro.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG): Die Attraktivität der Gebiete an den Seen der Stadt Preetz ist ein wesentlicher Faktor für die Naherholung und des Tourismus in unserer Region. Die allgemeine Attraktivität wird dadurch gesteigert, was unmittelbar auch angrenzenden Beherbergungsbetrieben nützen wird. Eine Auswirkung der Corona-Pandemie ist u.a., dass die BürgerInnen mehr Sitzmöglichkeiten im Außenbereich suchen und die Natur genießen. Folglich werden auch Touristen ihr Verhalten in puncto regionalem Tourismus und Sicherheit
--

verändern und Verweilorte entlang der Wasserwanderwege der Schwentine stärker nutzen
Die Maßnahmen sind zudem eine Unterstützung eines kreisweiten Programms zu Intensivierung des Wasserwege-Tourismus im Kreis Plön.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
 Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
 Bauunterlagen
 Eigentumsnachweis


Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Umweltministerium Schleswig-Holstein
(Rechtsverbindliche Unterschrift)
Bahnhofstr. 27 24211 Preetz

Aufstellung von Liegebänken in der Stadt Preetz

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Sport, Kultur vom 19.10.2021

Antrag auf Förderung durch die AktivRegion im Rahmen des Regionalbudgets

Finanzierungsplan

Kostenplan

2022

a) förderfähige Kosten	
Ankauf und Lieferung von 10 Ruhebänken des Modells Hangsofa	20.000,00 €
Zwischensumme	20.000,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtkosten	20.000,00 €

Finanzierungsplan

2022

a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	4.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung* (Förderquote = 80 %)	16.000,00 €
Zwischensumme	20.000,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	
Zwischensumme	0,00 €
Gesamtfinanzierung	20.000,00 €

* Hinweis: Die Zuwendung setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG

Ausschussmitglied Howe schlägt vor, eine Sitzgruppe bestehend aus mehreren Bänken an einem Standort aufzustellen. Am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Preetz seien bereits ähnliche Bänke vorhanden. Diese sollen ausgiebig von den Schülern genutzt werden.

Die Verwaltung wird um weitere Prüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9	Dagegen:	0	Enthaltungen: 0
----------------------	--------	---	----------	---	-----------------

Es gilt folgende Fragen zu klären:

Wo und für wen sollen die Liegebänke aufgestellt werden?

Es bieten sich folgende Örtlichkeiten an:

1. Schwimmbad am Lanker See für Nutzer jeden Alters, Zuständigkeit Ausschuss Wirtschaft Sport Kultur
2. Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule für ihre SchülerInnen, Zuständigkeit Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung
3. Castöhlenpark, Mühlenaupark, Grünfläche am Postsee für Nutzer jeden Alters, Zuständigkeit Ausschuss für Natur und Klimaschutz

Welches Modell soll aufgestellt werden?

Im Gymnasium stehen Liegebänke der Firma **Hangsofa**, die die gemeinsame Nutzung mehrerer Personen auf einem dieser Sofas vorsehen. Sie sind damit kommunikativer als die reinen Sessel.



Die Firma Ney bietet zwei Modelle als Sessel an,
a) den Sessel **Swing**, der drehbar ist,



und

1. die **Sonnenliege**, eine denkbar einfache Konstruktion, die nicht beweglich ist.



Diese Liegen sind nur für die Benutzung durch eine einzige Person vorgesehen.

Die Stadt Preetz hat einen Beschluss zum Verzicht auf Tropenholz gefasst. Bei den Sitz- und Ruhebänken im Stadtgebiet wurde im Hinblick auf die Kosten der Unterhaltung in den letzten Jahren auf Kunststoff und Metall zurückgegriffen, die teurer in der Anschaffung, aber günstiger bei einer Vollkostenrechnung abschneiden.

Welche Kosten entstehen?

Die Anschaffungskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modell	Hangsofa	Sessel Swing		Sonnenliege	
Latten	Holz	Kunststoff	Kunststoff	Kunststoff	Kunststoff
Unterkonstruktion	Holz	Metall	Metall	Metall	Metall
Anzahl	10 Stück	1 Stück	10 Stück	1 Stück	10 Stück
Kosten € netto	16.000	2.500	23.000	2.200	20.000
Transport € netto	1.000	600	980	600	980
Kosten / Bank € incl. MWSt & Transport	2.023	3.689	2.854	3.332	2.497
Anbieter	Hangsofa	Ney	Ney	Ney	Ney